



AMTSBLATT

GEMEINDE HAUSEN AM TANN
GEMEINDE HAUSEN AM TANN
GEMEINDE HAUSEN AM TANN



Donnerstag, 23. April 2020

Jahrgang 54

Nummer 16 / KW 17

Diese Ausgabe erscheint auch online

Kein Maibaumstellen in diesem Jahr

– Aufenthaltsverbot im öffentlichen Raum infolge der Corona-Pandemie –

In diesem Jahr ist alles anders als bisher – und deshalb muss leider auch auf das traditionelle Aufstellen des Maibaumes am Vorabend zum 01. Mai verzichtet werden. Grund hierfür ist die derzeit gültige Rechtsverordnung des Landes Baden-Württemberg zur Eindämmung der Corona-Pandemie.

Diese Rechtsverordnung ist bis einschließlich 15.06.2020 in Kraft.

Darin ist festgelegt, dass das Zusammenkommen von Personengruppen nicht gestattet ist. Laut der Rechtsverordnung ist der Aufenthalt im öffentlichen Raum nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Haushalts gestattet. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Unter diesen Voraussetzungen ist es praktisch unmöglich, einen Maibaum aufzustellen. Somit ist das gemeinschaftliche Aufstellen des Maibaums und in der Nacht auf den 1. Mai ein Fest zu feiern, grundsätzlich nicht erlaubt. An dieser Stelle nochmals die dringende Bitte, reduzieren Sie Ihre sozialen Kontakte auf ein Mindestmaß. Halten Sie den vorgegebenen Abstand zu anderen Menschen unbedingt ein und bleiben Sie weitestgehend zu Hause.

Amtliche Bekanntmachungen



Das Forstamt informiert:

Borkenkäfer erfordert Wachsamkeit und schnelles Handeln! Die Waldbesitzer und Waldbesitzerinnen im Zollernalbkreis sind aufgerufen, ihre Wälder auf Schadholz zu überprüfen und durch entsprechende Waldhygiene dem Borkenkäfer vorzubeugen. Dabei ist es wichtig, dass Alle an einem Strang ziehen. Die von den Stürmen im Februar geworfenen oder abgebroche-

nen Fichten und Tannen sind idealer Brutraum für viele Borkenkäfer und sollten oberste Priorität bei der Aufarbeitung haben. Insbesondere der Buchdrucker, unser vermehrungsfreudigster Borkenkäfer, wird durch nachlässige Beseitigung dieser Bäume in die Lage versetzt, sich optimal zu entwickeln und auch bisher gesunde Bäume zu befallen. Auf Grund der rasanten Entwicklung, die der Buchdrucker nehmen kann, sind die Waldbesitzer und Besitzerinnen gesetzlich dazu verpflichtet, Schäden vorzubeugen und die Schädlinge zeitnah zu bekämpfen.

Die Aufarbeitung von Sturmholz stellt ein großes Risiko für die im Wald tätigen Personen dar. Privaten Waldbesitzern wird daher nachdrücklich empfohlen, hier auf professionelle Forstunternehmer zurück zu greifen. Bewirtschaftern, die sowohl gut geübt in der Holzernte sind als auch über die geeignete technische Unterstützung (z.B. Seilschlepper) verfügen, wird ans Herz gelegt, sich vorab nochmals Kenntnis über die erforderlichen Arbeitsverfahren zu verschaffen. Die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft bietet unter www.svlf.de Stichwort „Sturmholz“ entsprechende Handreichungen. Den im Wald Tätigen wird zudem empfohlen, sich über die offiziellen Rettungspunkte zu informieren, damit im Notfall die Hilfe auch dort ankommt, wo sie benötigt wird. Die Rettungspunkte im Zollernalbkreis finden Sie unter <http://www.zollernalbkreis.de> Stichwort „Rettungspunkt“.

Waldbewirtschaftler, die ihr Holz über das Landratsamt vermarkten wollen, sollten sich vorab mit der für sie zuständigen Forstrevierleitung in Verbindung setzen. Auf Grund der angespannten Lage am Holzmarkt ist eine Abstimmung vor Beginn der Aufarbeitung zwingend erforderlich. Zudem können so die Voraussetzungen für eine Förderung durch das Land Baden-Württemberg geklärt werden.



Bei allen Fragen rund um den Wald können sich die Waldbesitzer und Waldbesitzerinnen gerne an das Forstamt wenden.

Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal

Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Oberes Schlichemtal für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung am 19.03.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

| | |
|--|-----------|
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 2.167.100 |
| Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | 2.167.100 |
| 1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | 0 |
| 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0 |
| 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 |
| 1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | 0 |
| 1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von | 0 |

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

| | |
|--|-------------|
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 1.968.600 |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 1.901.400 |
| 2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 67.200 |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 20.000 |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 1.688.400 |
| 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | - 1.668.400 |
| 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | - 1.601.200 |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 2.770.000 |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 25.400 |
| 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | 2.744.600 |
| 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | 1.143.400 |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.770.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.098.600 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 140.000 EUR.

§ 5 Umlagen

Für das Haushaltsjahr 2020 werden festgesetzt:

| | |
|---|-------------|
| <input type="checkbox"/> die Umlage für Flächennutzungsplanung nach § 14 Abs. 2 der Verbandssatzung auf | 10.000,- € |
| <input type="checkbox"/> die Touristikumlage nach § 14 Abs. 2 der Verbandssatzung auf | 28.900,- € |
| <input type="checkbox"/> die Umlage für die Ferienspiele nach § 14 Abs. 2 der Verbandssatzung auf | 16.500,- € |
| <input type="checkbox"/> die allgemeine Verbandsumlage nach § 14 Abs. 3 der Verbandssatzung auf | 536.700,- € |
| <input type="checkbox"/> die allgemeine Kapitalumlage nach § 14 Abs. 4 der Verbandssatzung auf | 5.000,- € |
| <input type="checkbox"/> die Schulkostenumlage nach § 15 Abs. 2 der Verbandssatzung auf | 74.800,- € |
| <input type="checkbox"/> die Schulinvestitionskostenumlage nach § 16 der Verbandssatzung auf | 0,- € |
| <input type="checkbox"/> die Abwasserbetriebskostenumlage nach § 17 Abs. 4 der Verbandssatzung auf | 488.600,- € |
| <input type="checkbox"/> die Abwasserinvestitionsumlage nach § 17 Abs. 1 der Verbandssatzung auf | 0,- € |

Das Landratsamt Zollernalbkreis hat mit Erlass vom 31.03.2020 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 19.03.2020 beschlossenen Haushaltssatzung bestätigt; die Haushaltssatzung kann vollzogen werden. Insbesondere wurde die Kreditaufnahme in Höhe 2.770.000 € genehmigt. Der auf 140.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite ist genehmigungsfrei.

Öffnungszeiten des Bürgermeisteramts

Rathaus, Tel. 07436 424, Fax 07436 8849,
Kontakt@Hausen-am-Tann.de

Montag 07.30 – 11.30 Uhr
Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.30 Uhr
Freitag 08.00 – 13.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister:

Montag: 08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 16.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 20.00 Uhr

Sonstiges

Feuerwehr/Notarzt 112
Grundbuchauszüge – Grundbuchamt Sigmaringen 07571 1812-250
Sozialstation 07427 7525
Hebamme Isabelle Kaltenbacher 0162 2309490
Hebamme.Isabelle@web.de
Bauhof, Herr Riede 0151 12591566
Förster Maier 07427 91001
Polizei-posten Schömberg 07427 940030
Polizeirevier Balingen 07433 2640
Abfallberater Landratsamt 07433 921381
Telefonseelsorge 0800 1110111



Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 27.04.2020 bis 02.06.2020 (je einschließlich) bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal in 72355 Schömberg, Schillerstraße 29, öffentlich aus.

Seit Montag, 30. März 2020 ist die Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal für Besucher geschlossen. Der Dienstbetrieb der Verbandsgeschäftsstelle bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache unter Tel. 0 74 27/94 98-0 oder per E-Mail: sekretariat@gvv-os.de möglich ist.

Hinweise:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schömberg, den 20.04.2020

Gez. Karl-Josef Sprenger

Verbandsvorsitzender

Wertstoffzentren und Deponien des Landkreises ab 15. April wieder geöffnet

Seit Mitte März sind die Wertstoffzentren auf Grund von Covid-19 geschlossen und auf den Deponien des Landkreises findet lediglich ein eingeschränkter Betrieb statt. Das Angebot zur Entsorgung wird nun wieder hochgefahren: Alle Wertstoffzentren im Landkreis werden ab Mittwoch, 15. April 2020 öffnen. Auf den Deponien in Hechingen, Albstadt und Balingen wird ab Mittwoch ebenfalls - zumindest im Bereich der Anlieferungen - der Alltag einkehren. Ab diesem Zeitpunkt können die gewohnten Abfälle angeliefert werden.

Um den erwarteten Ansturm in der Anfangszeit etwas abzufangen, werden die Öffnungszeiten erweitert. Alle Wertstoffzentren haben am Mittwoch, 15. und Donnerstag, 16. April von 15 bis 18 Uhr geöffnet. Am Freitag, 17. April sind sie von 13 bis 17 Uhr und am Samstag, 18. April von 9 bis 12 Uhr offen. Im Wertstoffzentrum Hechingen kann ab Mittwoch wieder täglich von 7.30 Uhr bis 17 Uhr und samstags von 7.30 Uhr bis 12 Uhr angeliefert werden. Ab nächster Woche gelten dann die üblichen Öffnungszeiten.

Das Landratsamt bittet darum, die Verhaltensregeln zu beachten und mindestens zwei Meter Abstand zu anderen Personen zu halten. Wer kann, sollte noch etwas abwarten und Anlieferungen ein paar Tage zwischenlagern. Außerdem wird es in den Wertstoffzentren Einlassbeschränkungen geben, damit nur eine begrenzte Anzahl an Personen sich gleichzeitig dort aufhalten.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde St. Petrus u. Paulus



Gottesdienstzeiten

Ab 14.04.2020 findet täglich um 09.00 Uhr eine Heilige Messe statt über den Livestream aus der St. Afra Kirche Ratshausen

Herzliche Einladung zur Mitfeier der Gottesdienste über unsere Livestream live oder zeitversetzt:

<https://www.youtube.com/channel/UCCJqAE-0VUT4tS4QZmVFPtTg>

Nach der Verordnung der Landesregierung und des Bischofs dürfen zur Reduzierung der Infektionsgefahr mit dem Corona-Virus bei einem Gottesdienst, der live übertragen wird, maximal 5 Personen in der Kirche sein. Wir bitten Sie deshalb von einem Besuch der Kirche während der Übertragung abzusehen. Selbstverständlich ist die Kirche tagsüber geöffnet und lädt zum Besuch ein.

Seelsorgerliche Gespräche sind gerne möglich. Rufen Sie bitte an, um Näheres abzustimmen.

Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal



Im Trauerfall

wenden sie sich bitte an **Diakon Stephan Drobny Tel. 0178 5645033**

Kirche stellt Radiogeräte zur Verfügung.

Besonders alte und gebrechliche Menschen sind zur Zeit ganz ans Haus gebunden. Damit sie sich in der Corona-Krise nicht verlassen fühlen, können christliche Fernseh- und Radiosender eine große Hilfe sein. Eine großzügige Spende macht es der Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal möglich, „Radio Horeb“ – Geräte kostenlos zur Verfügung zu stellen. Hier werden täglich Gottesdienste und Gebetszeiten, die Sendungen von „Radio Vatikan“ und Lebenshilfesendungen übertragen. Wer sich für ein Radio interessiert, vielleicht auch für einen betagten oder kranken Angehörigen, möge sich bitte im Pfarramt Schömberg melden (Telefon: 07427-2509 auch AB). Die Geräte werden bis zur Haustüre angeliefert, die Bedienung ist sehr einfach. Auch Interessenten außerhalb des Oberen Schlichemtals sind willkommen.

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Tieringen-Oberdigisheim

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Tieringen-Oberdigisheim

für die Evangelischen der Gemeinden Hausen am Tann, Nuspelingen, Oberdigisheim, Obernheim, Tieringen und Unterdigisheim

Neue Straße 5, 72469 Tieringen, Tel.: 07436-426; Email: pfarramt.tieringen@elkw.de; Internet: www.kirche-tieringen.de; www.kirche-oberdigisheim.de

Pfarrer Thomas Epperlein

Herausgeber: Gemeinde Hausen am Tann

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Hausen am Tann ist das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil ist das Druck- und Verlagshaus Hermann Daniel GmbH + Co. KG, Grünwaldstr. 15, 72336 Balingen, Telefon 07433 266-121, Fax 07433 266-201, E-Mail: mitteilungsblatt@zak.de.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Praxis Dr. Ritter Schömburg

Unsere Praxis bleibt vom
27.04. – 30.04.2020 geschlossen.



Wärmepumpen

...nutzen erneuerbare Energie

KROHN+GÖHRING bad heizung klima
Egert 2 • BL-Weilstetten • 0 74 33 - 3 40 71

Für alle Krisenherde außerhalb Ihrer Küche.

Spendenkonto: 41 41 41
BLZ: 370 205 00
DRK.de



Eines für alle ...

SPENDEN SIE ZUKUNFT.

Helfen Sie jetzt mit Ihrer Spende schwer kranken
Kindern und Jugendlichen in der Kinderklinik Tübingen.

Hilfe für kranke Kinder - Die Stiftung
DE61 6415 0020 0000 5548 55 | SOLADES1TUB



www.hilfe-fuer-krank-kinder.de

365 ARGUMENTE FÜR DIE ZEITUNG

Kein Witz...

Treffen sich ein Spanier, ein Engländer, ein Deutscher, ein Schwede, ein Italiener, ein Norweger, ein Franzose, ein Portugiese, ein Schweizer, ein Österreicher und ein Ire.

Sagt der Deutsche: „Jeder dritte Zeitungstitel in Europa kommt aus Deutschland.“ Das ist zwar kein Witz, aber die Wahrheit.

DIE ZEITUNG. DAS QUALITÄTSMEDIUM.



IHRE STIFTUNG FÜR EINE LEBENDIGE ERDE

Das WWF Stiftungszentrum bietet Ihnen an, einfach und ganz nach Ihren Wünschen eine eigene Stiftung zu gründen.

Unterstützen Sie das Ziel des WWF, die weltweite Zerstörung der Natur und Umwelt zu stoppen und eine Zukunft zu gestalten, in der Mensch und Natur in Einklang leben.

Kostenfreie Informationen und Beratung bietet Ihnen:

WWF Deutschland
Gaby Groeneveld
Reinhardtstr. 18, 10117 Berlin
gaby.groeneveld@wwf.de
wwf.de/stiftung

Telefon: 030.311 777-730

N. Smith/Forfolia